jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/10/5 98/21/0270

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.10.2000

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §21 Abs2;
FrG 1997 §56;

Rechtssatz

Die Abschiebung bedarf eines Titels. § 21 Abs 2 AsylG 1997 setzt daher - soll diese Vorschrift nicht bezüglich der Abschiebung ins Leere gehen - die Erlassung eines derartigen Titels (di einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme) geradezu voraus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998210270.X02

Im RIS seit

05.02.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at